

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/24/028

öffentlich

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.06.2024 <i>Verfasser:</i> Hauptsatzung
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.07.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Hauptsatzung zu beschließen. Die Landesregierung hat die Neufassung der Kommunalverfassung beschlossen. Diese wurde mit Wirkung zum 9. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Neufassung der KV M-V ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> X	Keine finanziellen Auswirkungen.
---------------------------------------	----------------------------------

Anlage/n:

1	Entwurf Hauptsatzung Hohenkirchen öffentlich
2	überarbeiteter Entwurf der Hauptsatzung öffentlich